



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.502 - SeniorInnenEinrichtungen

Bearbeitung: Regina Kühl (E-Mail: kuehl@aph-luebeck.de Telefon: 6099035)

Feststellung des Rechnungsergebnisses der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.11.2018	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
13.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 2017 wird mit einer Bilanzsumme von € 5.499.780,54, einem Jahresfehlbetrag von € 1.406.313,21 und einem Bilanzverlust von € 1.399.341,73 festgestellt.
- Der Bilanzverlust 2017 in Höhe von € 1.399.341,73 ist durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

- 1.201 – Haushalt und Steuerung = Kenntnisnahme
- 1.203 – Beteiligungscontrolling = Kenntnisnahme
- 1.210 – Buchhaltung und Finanzen = Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- ☐ Ja
☒ Nein
Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

- ☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Nein
☒ Ja (s. Begründung)

Begründung:

Rechtliche Grundlagen

Die SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck (SIE) sind stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Abs. 2 SGB XI und werden mit Wirkung vom 01. Januar 1996 als Sondervermögen der Hansestadt Lübeck in analoger Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt. Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 12. Oktober 1995 die diesbezügliche Zustimmung erteilt.

Der Regiebetrieb unterhält mit den stationären Betriebsstätten sowie mit den heimgeschlossenen betreuten Altenwohnungen steuerbegünstigte Zweckbetriebe i.S.d. §§ 66 und 68 AO.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und der Lagebericht unterliegen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Pflegebuchführungsverordnung (PBV), der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sowie dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG). Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unterliegt den Grundsätzen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Versorgungsauftrag

Die SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck (kurz SIE) unterhalten acht Betriebsstätten. Es bestehen Versorgungsverträge mit den Pflegekassen auf der Grundlage der §§ 72 und 73 SGB XI. Durch die Einrichtung einer gerontopsychiatrischen Abteilung mit z.Zt. 43 Plätzen in der SIE Am Behnckenhof konnte ab dem 01.05.2005 das Leistungsangebot für Pflegebedürftige mit besonderem Bedarf (BewohnerInnen mit gerontopsychiatrischen Verhaltensauffälligkeiten) erweitert werden. Ein diesbezüglicher Versorgungsvertrag sowie die Leistungs- und Qualitätsvereinbarung wurde am 15. März 2005 im Rahmen von Vergütungsverhandlungen geschlossen.

Jahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde im Juli und August 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG in den Geschäftsräumen des Regiebetriebes durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Lagebericht, das Risikofrüherkennungssystem gem. § 91 Abs. 2 AktG sowie die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Wirtschaftsprüfer erteilte folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regiebetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regiebetriebs liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Regiebetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regiebetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regiebetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regiebetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Anga-

ben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Regiebetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regiebetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der vollständige Prüfungsbericht kann in der Verwaltung der SeniorInnenEinrichtungen eingesehen werden.

Aktivitäten des Regiebetriebs

Dem Regiebetrieb ist die Bewirtschaftung folgender stationärer Einrichtungen bzw. Dienste mit folgenden Kapazitäten übertragen worden.

Einrichtung	Kapazitäten zum 31.12.2017		
	SIE inkl. KzP	Betreutes Wohnen	Gesamt-Plätze
SIE Dreifelderweg	70	37	107
SIE Schönböckener Straße	81	30	111
SIE Prassekstraße	70	24	94
SIE Elswigstraße	72	60	132
SIE Dornbreite	75	84	159
SIE Solmitzstraße	104	123	227
SIE Am Behnckenhof	80	0	80
Gerontopsychiatrischer Bereich	43	0	43
SIE Heiligen-Geist-Hospital	80	0	80
	675	358	1.033

Leistungs- und Belegungsentwicklung

Aus den Aufzeichnungen des Regiebetriebes ergeben sich unter Vernachlässigung von krankheits- und urlaubsbedingter Abwesenheit folgende Belegungsdaten und Nutzungsgrade für den Berichtszeitraum:

Einrichtung	Pflege tage Ist	Pflege tage Soll	Auslastung Pflege %
SIE Dreifelderweg	24.857	25.550	97
SIE Schönböckener Straße	28.824	29.565	97
SIE Prassekstraße	24.990	25.550	98
SIE Elswigstraße	25.726	26.280	98
SIE Dornbreite	26.713	27.375	98
SIE Solmitzstraße	37.594	37.960	99
SIE Am Behnckenhof	19.485	24.090	81
Gerontopsychiatrischer Bereich	16.796	20.805	81
SIE Heiligen-Geist-Hospital	29.112	29.200	100
	234.097	246.375	95

Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2017 schließen die SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck mit einem Jahresfehlbetrag von € 1.406.313,21 ab (§ 8 Abs. 6 EigVO SH).

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2009 in Höhe von € 639.252,03 ist im Wirtschaftsjahr 2011 durch die Hansestadt ausgeglichen worden. Im Jahr 2012 ist der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2010 in Höhe von € 1.088.662,51 ausgeglichen worden. Im Wirtschaftsjahr 2013 erfolgte die Verlustabdeckung für das Jahr 2011 in Höhe von € 1.302.382,36. Der Ausgleich des Fehlbetrags des Wirtschaftsjahres 2012 in Höhe von € 1.562.799,93 erfolgte im Januar 2014 und der Fehlbetrag 2013 in Höhe von € 1.694.565,35 im Oktober 2014. Im Dezember 2015 wurde der Bilanzverlust 2014 in Höhe von 1.791.824,11 € ausgeglichen. Im Februar 2017 wurde der Bilanzverlust 2015 in Höhe von € 1.299.050,56 und im Dezember 2017 der Bilanzverlust 2016 in Höhe von € 1.692.945,29 ausgeglichen.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	29,2	1	31,6	1	-2,4
Geleistete Anzahlungen	0,0	0	0,0	0	0,0
Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	221,6	4	248,9	6	-27,3
Mieterein- und -umbauten	209,0	4	274,6	7	-65,6
Bewegliches Sachanlagevermögen	694,4	13	684,6	16	9,8
	1.154,2	21	1.239,7	30	-85,5
Umlaufvermögen					
Vorräte	83,1	2	90,7	2	-7,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.831,4	33	1733,3	42	98,1
Forderungen an den Träger	2.285,4	42	824,2	20	1461,2
Forderungen gegen verbunden Unternehmen	3,9	0	0,0	0	3,9
Sonstige Vermögensgegenstände	23,0	0	16,1	0	6,9
Flüssige Mittel	106,4	2	251,0	6	-144,6
	4.333,2	79	2.915,3	70	1.417,9
Rechnungsabgrenzungsposten	12,4	0	16,4	0	-4,0
	5.499,8	100	4.171,4	100	1.328,4
Passiva					
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital					
Betriebskapital	3.210,3	58	3210,3	77	0,0
Rücklagen nach § 58 AO	346,0	6	353,0	8	-7,0
Bilanzgewinn/ -verlust	-1.399,3	-25	-2992,0	-72	1592,7
	2.157,0	39	571,3	14	1.585,7
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital					
Pensionsrückstellungen	922,2	17	747,5	18	174,7
Steuerrückstellungen	1,0	0	0,4	0	0,6
Sonstige Rückstellungen	846,8	15	712,1	17	134,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198,7	4	306,9	7	-108,2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	140,3	3	134,0	3	6,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	66,1	1	149,8	4	-83,7
Sonstige Verbindlichkeiten	676,7	12	1075,2	26	-398,5
	2.851,8	52	3.125,9	75	-274,1
Rechnungsabgrenzungsposten	491,0	9	474,2	11	16,8
	5.499,8	100	4.171,4	100	1.328,4

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund der Ausgleichzahlungen für 2015 + 2016 39% (Vj. 14%) erhöht. Das Anlagevermögen wird komplett durch Eigenkapital gedeckt. Als städtischer Bereich sind die SIE nicht eigenständig rechts- und somit auch nicht insolvenzfähig.

Ertragslage 2017 unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet und im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Die betrieblichen Aufwendungen und Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2017	Ist 2016	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Betriebsbereich				
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	15.572,2	14.725,0	847,3	5,8
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	5.980,8	5.798,9	181,9	3,1
Erträge aus Investitionskomponenten	3.110,8	3.070,6	40,2	1,3
Umsatzerlöse nach § 277, 1 HGB	740,9	756,9	-16,0	-2,1
Betriebskostenzuschüsse	13,7	19,4	-5,7	-29,2
Sonstige betriebliche Erträge	220,6	281,3	-60,7	-21,6
Betriebsleistung	25.639,0	24.652,0	987,0	4,0
Personalaufwand	-18.905,1	-18.523,3	-381,8	2,1
Materialaufwand	-4.232,0	-3.792,2	-439,8	11,6
Zentrale Dienstleistungen	-136,0	-133,8	-2,2	1,6
Abschreibungen	-213,0	-243,2	30,2	-12,4
Mieten, Pacht, Leasing	-2.733,8	-2.834,8	101,0	-3,6
Instandhaltungsaufwendungen	-176,0	-219,1	43,1	-19,7
Abgaben und Versicherungen	-154,0	-185,5	31,5	-17,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-464,3	-378,2	-86,1	22,8
	-27.014,2	-26.310,2	-704,0	2,7
Ergebnis des Betriebsbereiches	-1.375,2	-1.658,3	-395,1	23,8
Investitions- und Finanzierungsbereich				
Zinsertrag	0,7	2,1	-1,4	-67,0
Zinsaufwand	-31,8	-30,6	-1,2	4,0
Ergebnis im Investitions- und Finanzbereich	-31,1	-28,5	-2,7	9,3
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-1.406,3	-1.686,7	-421,6	25,0
Verlustvortrag	-2.992,0	-1.299,1	-1.693,0	130,3
Verlustrücktrag	2.992,0	0,0	2.992,0	
Verbrauch der Rücklagen	7,0	12,4	-5,4	-43,5
Einstellung in die Rücklagen	0,0	-18,6	18,6	-99,9
Bilanzverlust	-1.399,3	-2.992,0	890,7	-29,8

Die Betriebsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr um 987 T€ bzw. 4% gestiegen, was die im Vergleich zu 2016 leicht gestiegene Auslastung widerspiegelt. Der Materialaufwand ist durch den erhöhten Bedarf an Leihpersonal angestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Wertberichtigungen zu Forderungen sowie Abschreibungen von Forderungen von insgesamt 366 T€ (VJ 222 T€).

Vergleich der Planzahlen für das Berichtsjahr mit den Ist-Zahlen

	2017		Veränderung	
	T€ Plan	T€ Ist	T€	%
Pflegeleistungen	23.420	24.664	1.244	5,3
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	721	741	20	2,8
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	4	13	9	225,0
Sonstige betriebliche Erträge	110	221	111	100,9
Zwischenergebnis	24.255	25.639	1.384	5,7
Personalaufwand	-18.996	-18.905	91	-0,5
Materialaufwand	-3.873	-4.232	-359	9,3
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-142	-136	6	-4,2
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-176	-154	22	-12,5
Mieten, Pachten, Leasing	-2.679	-2.734	-55	2,1
Abschreibungen	-244	-213	31	-12,7
Instandhaltung	-176	-176	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-290	-464	-174	60,0

Zwischenergebnis	-2.321	-1.375	946	-40,8
Zinsergebnis	-26	-31	-5	19,2
Jahresfehlbetrag	-2.347	-1.406	941	-40,1

Der Wirtschaftsplan wurde auf die neue Umsatzdefinition des Bilanz-Richtlinienumsetzungsgesetzes angepasst. Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen (einschließlich der Erträge aus Unterkunft, Verpflegung und Betreuung) liegen aufgrund der verbesserten Auslastung über den Plan-Werten. Auf der Aufwandseite sind hauptsächlich der Materialaufwand durch Leihpersonal sowie der sonstige betriebliche Aufwand durch Forderungsberichtigungen über den Plan-Werten.

Anlagen:

./.

Senator Sven Schindler